



KULTUSMINISTER KONFERENZ

RAHMENLEHRPLAN für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008 i. d. F. vom 26.03.2021)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 21.05.2008 (BGBl. I S. 856) abgestimmt.¹

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008 in der jeweils geltenden Fassung) vermittelt.

Sämtliche Lernfelder bauen aufeinander auf, so dass die Reihenfolge im Unterricht einzuhalten ist. Die Lernfelder 1 - 7 sind in den ersten 18 Monaten der Ausbildung zu unterrichten, da sie Gegenstand des 1. Teils der gestreckten Gesellenprüfung sind.

Bereits behandelte Inhalte werden in den jeweils folgenden Lernfeldern nicht wiederholt aufgeführt. Bei den Inhalten zu den einzelnen Lernfeldern handelt es sich um einen präzisierenden Mindestkatalog zu einzelnen fachtheoretischen Themen, die im Unterricht zu bearbeiten sind. Weitere Inhalte sind dadurch nicht ausgeschlossen und bieten Freiraum zur ständigen Aktualisierung.

Die Lernfelder 1, 2, 10, 11 und 12 weisen Gemeinsamkeiten mit den entsprechenden Lernfeldern im Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kosmetiker/Kosmetikerin auf.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichen Kompetenzen sind zu ermutigen, diese situationsadäquat einzusetzen.

Der Friseurberuf gehört zu den Berufen, bei denen umfassende Dienstleistungen erbracht werden, die hohe Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Behandlung und Beurteilung verlangen. Seine besondere Prägung erhält er dadurch, dass die Leistungen direkt an den Kunden vollzogen werden. Die Erwartungen und Anforderungen der Kunden, die technologischen Gegebenheiten und Möglichkeiten und die gesellschaftlichen Entwicklungen bilden den Rahmen für die berufliche Handlungskompetenz.

Von Friseurinnen und Friseuren wird neben dem soliden handwerklichen Können ein hohes Maß an fachlichem Wissen, Einfühlungsvermögen, Menschenkenntnis, Kommunikationskompetenz, Kreativität und Flexibilität erwartet. Als Dienstleistende müssen sie ihr Handeln und Auftreten an den Erwartungen und Wünschen der Kunden orientieren und durch ihre berufliche Handlungsfähigkeit erfüllen. Nur so wird es möglich sein, das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Friseur und Kunden aufzubauen und die gewünschte Kundenbindung für eine gesicherte berufliche Existenz zu erlangen.

Des Weiteren nehmen Salonmarketing, betriebliche Organisation und unternehmerisches Handeln einen hohen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten, zu verstehen, nachzuvollziehen und mitzutragen.

¹ Aufgrund der Änderung der Ausbildungsordnung durch die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Friseur/zur Friseurin vom 30.04.2021 (BGBl. I S. 861) sind die Berufsbezogenen Vorbemerkungen sowie die Lernfelder im Rahmenlehrplan insbesondere hinsichtlich der Aspekte zu Nachhaltigkeit und der digitalisierten Arbeitswelt angepasst worden.

Aufgabe des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule ist es, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer ganzheitlichen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Daher sind im Rahmenlehrplan die Lernfelder sowie deren Ziele und Inhalte konsequent aus beruflichen Handlungssituationen des Friseurhandwerks abgeleitet. Es wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer möglich sein, bestimmte berufliche Handlungen in der Berufsschule von den Schülerinnen und Schülern durchführen zu lassen. In diesen Fällen ist die Lehrkraft gefordert, diese Handlungen z. B. am Modell oder als Simulation durchzuführen oder gedanklich nachvollziehen zu lassen. Um den Einsatz handlungsorientierter Lehr-Lern-Arrangements zu forcieren, ist es notwendig, den Stoffumfang zugunsten eher exemplarischer Inhalte zu reduzieren, sodass die Exemplarik auch bei der Konkretisierung durch Lernsituationen zu berücksichtigen ist. Die Förderung von Orientierungswissen, das Lösen exemplarischer, komplexer Aufgabenstellungen, systemorientiertes und vernetztes Denken und Handeln sind Bestandteil der Ausbildung.

Mathematische und naturwissenschaftliche Inhalte sowie sicherheitstechnische, ökonomische und ökologische Aspekte sind in den Lernfeldern integrativ zu vermitteln. Weitere Inhalte aller Lernfelder sind:

- Haut- und Gesundheitsschutz,
- Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
- Ergonomie,
- Unfallverhütung,
- Hygiene,
- Qualitätssicherung,
- Umgang mit digitalen Medien zur Informationsbeschaffung und -bearbeitung und zur Kommunikation,
- Datenschutz und Datensicherheit
- Berufs- und Fachsprache.

Durch das Unterrichtsarrangement nach dem Prinzip der vollständigen Handlung sollen vor allem die Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Methoden- und Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Berufsbildungsprozesse müssen auf zukünftiges Handeln ausgelegt sein und gesellschaftlichen sowie technologischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Teil V Lernfelder

| Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin | | | | |
|---|--|---|----------------|----------------|
| Lernfelder | | Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden | | |
| Nr. | | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr |
| 1 | In Ausbildung und Beruf orientieren | 60 | | |
| 2 | Kunden empfangen und betreuen | 40 | | |
| 3 | Haare und Kopfhaut pflegen | 80 | | |
| 4 | Frisuren empfehlen | 80 | | |
| 5 | Haare schneiden | 60 | | |
| 6 | Frisuren erstellen | | 60 | |
| 7 | Haare dauerhaft umformen | | 60 | |
| 8 | Haare tönen | | 80 | |
| 9 | Haare färben und blondieren | | 80 | |
| 10 | Hände und Nägel pflegen und gestalten | | | 40 |
| 11 | Haut dekorativ gestalten | | | 80 |
| 12 | Betriebliche Prozesse mitgestalten | | | 80 |
| 13 | Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen | | | 80 |
| Summen: insgesamt 880 Stunden | | 320 | 280 | 280 |

Lernfeld 1: In Ausbildung und Beruf orientieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erkunden den Betrieb, beschreiben das Berufsbild und setzen sich mit den an sie gestellten Anforderungen auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der Ausbildung. Sie ermitteln den organisatorischen Aufbau, den Standort sowie die Zielgruppe des Betriebes. Sie beschreiben die Funktion, Ausstattung und Nutzung der Betriebsräume sowie die Einsatzbereiche der Arbeitsmittel und Präparate. Bei der Nutzung digitaler Medien und informationstechnischer Systeme schätzen sie die Risiken ein und beachten bei deren Nutzung die allgemeinen und betrieblichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Sie informieren sich über Produkt- und Dienstleistungsangebote und erläutern die Anforderungen an Friseurinnen und Friseure als Dienstleistende.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und artikulieren eigene Möglichkeiten, Interessen und Erwartungen sowohl im Hinblick auf die persönliche als auch berufliche Entwicklung. Sie vergleichen die unterschiedlichen Anforderungen an die Mitarbeiter des Betriebes und reflektieren die eigene Rolle im Team. Sie machen sich mit den bestehenden Regeln und Vorschriften im Betrieb und in der Schule vertraut und halten sie ein. Sie nehmen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte wahr.

Die Schülerinnen und Schüler formulieren ästhetische und hygienische Anforderungen, die an Friseure und Betriebe gestellt werden und tragen zur Umsetzung bei. Sie führen ihre Arbeiten unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, des Haut-, Gesundheitsschutzes durch. Dabei beachten sie die für die Friseurbranche geltenden Regeln zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit sowie ökonomischer Aspekte. Sie führen Verbrauchsberechnungen durch und beschreiben Möglichkeiten nachhaltigen Handelns für den eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Aufgaben zielorientiert und verantwortungsbewusst. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und wägen die Vor- und Nachteile der einzelnen Maßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler setzen digitale Medien zur Informationsbeschaffung ein. Sie vergleichen unterschiedliche Methoden und Medien und treffen eine Auswahl.

Inhalte:

Berufsgeschichte

Ausbildungs-, Arbeits- und Tarifverträge

Gewerkschaften

Aus-, Fort-, Weiterbildung

Anforderungen an Arbeitskleidung

aushangpflichtige Bestimmungen

Infektionsschutzgesetz

Viren, Bakterien, Pilze

Infektionen: Tröpfchen-, Kontakt- und indirekte Infektion, Selbstübertragung

Ekzeme, Allergien, Haltungsschäden, Krampfadern

Berufsunfälle und präventive Maßnahmen

Gefahrstoffverordnung

Verbrauchsgüter und Recycling

Lernfeld 2: Kunden empfangen und betreuen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler betreuen Kunden vor, während und nach der Behandlung.

Die Schülerinnen und Schüler vereinbaren Termine mit Kunden unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe. Sie erarbeiten Standards zum Telefonieren und wenden diese sowie Onlinebuchungssysteme an. Die Schülerinnen und Schüler achten auf ihr persönliches Erscheinungsbild und Verhalten und empfangen Kunden freundlich und höflich. Sie geleiten die Kunden zum vorbereiteten Bedienungsplatz und bieten Serviceleistungen an. Sie erfassen und speichern unter Berücksichtigung der Datensicherheit kunden- und betriebsbezogene Daten und halten die Vorschriften zum Datenschutz ein. Sie bringen die Wünsche der Kunden mit zielgerichteten Fragestellungen in Erfahrung, erfassen diese und leiten sie weiter. Während des weiteren Aufenthaltes betreuen sie die Kunden respektvoll, verbindlich sowie situationsgerecht und kommunizieren mit den Kunden adressatengerecht, ressourcenschonend und effektiv. Sie beachten dabei deren Wertvorstellungen und Lebenssituationen. Gegebenenfalls verständigen sie sich in einer Fremdsprache auf einfachem Niveau.

Reklamationen und Beschwerden nehmen sie verständnisvoll entgegen und leiten diese an die zuständigen Kollegen weiter. Sie verabschieden Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Kommunikationsverhalten insbesondere im Hinblick auf die Kundenbindung.

Inhalte:

Begrüßungsformen

Kudentypen

verbale und nonverbale Kommunikation

Distanzzonen

Kommunikationsmodelle

Serviceangebote

Gesprächstechniken: Fragetechnik, aktives Zuhören

Gesprächsführungstechniken: Informationsgespräch

Digitale Medien als Organisationsmittel

Gesellschaftsnormen

Verabschiedungsformen

Lernfeld 3: Haare und Kopfhaut pflegen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler stellen den Haar- und Kopfhautzustand fest und führen Reinigungs- und Pflegemaßnahmen durch.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Haar- und Kopfhautpflege. Sie beschreiben den Aufbau und das Aussehen des Haares. Sie erläutern die Entstehung und das Erscheinungsbild von Haaranomalien und Schäden des Haarschaftes sowie deren Auswirkungen auf die Reißfestigkeit und Saugfähigkeit des Haares. Sie beschreiben den Aufbau und das Erscheinungsbild der gesunden Kopfhaut und erläutern die Entstehung der Kopfhautzustände und -veränderungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der Empfindungen und Wahrnehmungen der Kunden Beratungsgespräche zur Reinigung und Pflege der Haare und der Kopfhaut. Dazu beurteilen sie den Haar- und Kopfhautzustand, wählen Präparate und stellen deren Nutzen für die Kunden heraus.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, auch bei Haarersatz. Sie richten ihren Arbeitsplatz ein und achten bei der Durchführung der Reinigungs- und Pflegemaßnahmen kontinuierlich auf das Wohlbefinden der Kunden. Sie halten die Regeln zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz ein und ermitteln Möglichkeiten zum nachhaltigen und wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen. Sie führen dazu Berechnungen zu Strom- und Wasserverbrauch sowie zu Verbrauchsmaterialien durch.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und übertragen die relevanten Daten unter dem Aspekt der Qualitätssicherung in eine analoge oder digitale Kundenkartei.

Inhalte:

Gesprächsführungstechniken: Beratungs- und Verkaufsgespräch
Pigmentflecken
Behandlungsverbot bei Kopflausbefall und infektiösen Erkrankungen
Desinfektion
TRGS und Hautschutzplan
Nomenklatur der Inhaltsstoffe INCI
Tensidarten und Wirkung
elektrostatische Aufladung
Emulsionen
Ansatzhaarwäsche
Haar- und Kopfhautwässer
Kopfmassage

Lernfeld 4: Frisuren empfehlen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über Möglichkeiten der Frisurengestaltung.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Beratungskonzept zur Frisurengestaltung. Sie informieren sich über traditionelle und aktuelle Frisuren, bezeichnen sie und beschreiben ihre jeweilige Grundform sowie die formgebenden Gestaltungselemente.

Die Schülerinnen und Schüler erfragen den Frisurenwunsch der Kunden und bieten eine Beratung an. Sie erfassen die individuellen Gegebenheiten und entwickeln unter Beachtung der optischen Erscheinung der Kunden sowie ästhetische Kriterien Frisurenvorschläge. Sie begründen diese und präsentieren sie mit Unterstützung analoger und digitaler Medien. Sie setzen analoge und digitale Medien adressatengerecht ein und beraten die Kunden auf der Grundlage des entwickelten Beratungskonzeptes.

Auf Kunden mit einer zu geringen Haarfülle gehen sie mit der notwendigen Sensibilität ein. Sie geben Empfehlungen zu Variationsmöglichkeiten der geplanten Frisur bzw. im Herrenbereich auch der geplanten Form des Bartes. Dabei stellen sie die Vorteile der unterschiedlichen Vorschläge heraus. Sie dokumentieren die Frisurenempfehlung in der Kundendatei.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Beratungskonzept, analysieren ihr Kommunikationsverhalten, nehmen begründete Kritik an, grenzen Fehlerquellen ein und entwickeln Lösungsmöglichkeiten. Sie erkennen Störungen in Kommunikationsprozessen und tragen zu ihrer Lösung bei.

Inhalte:

Umriss- und Kammführungslinien

Konturenverlauf

Volumen

Haarqualität und -quantität

Haarwechsel und Haarausfall

Haarersatz

Erscheinungsbild und Stil der Kunden

Kopf-, Gesichts- und Körperformen, Proportionen

Betonung und Ausgleich

Lernfeld 5: Haare schneiden**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Haarschneidekonzepte und führen Haarschnitte und die Formung des Bartes durch.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Frisurenwunsch mit Hilfe von analogen und digitalen Anschauungsmitteln und stellen beeinflussende individuelle Gegebenheiten für den Haarschnitt bzw. die Bartformung fest. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse sowie aktueller Fachinformationen und Frisurentrends bzw. Bartformen entwickeln sie ein Haarschneidekonzept hinsichtlich der Schnittform und Struktur des zu erstellenden Haarschnitts, der Arbeitsweise und Schneidetechniken sowie einzusetzender Arbeitsmittel. Sie begründen ihren Vorschlag und erläutern den Kunden Möglichkeiten zur Gestaltung unterschiedlicher Frisuren auf der Basis des jeweiligen Haarschnitts.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten den Arbeitsplatz vor oder beheben Mängel. Sie führen den geplanten Haarschnitt durch und setzen die Arbeitsmittel unter Berücksichtigung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte ein. Im Fall der Versorgung von Schnittverletzungen beachten sie den Gesundheitsschutz. Sie überprüfen das Schneideergebnis, identifizieren Ursachen von Schnittfehlern und führen Korrekturen aus. Sie reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken, entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Kosten für die Anschaffung einer Erstausrüstung zur Durchführung von Haarschnitten. Sie ermitteln die Lohnkosten als Hauptkostenfaktor für Kinder-, Damen- und Herrenhaarschnitte bzw. die Formung des Bartes.

Inhalte:

Haarwuchsrichtungen und Konturenverlauf
zu verdeckende Hautveränderungen
kompakte, graduierte und gestufte Schnittformen
Einsatzmöglichkeiten und Qualitätsmerkmale der Arbeitsmittel
stumpf Schneiden, Effiliertechniken
Rasieren
Infektionsschutz
Hygieneverordnung

Lernfeld 6: Frisuren erstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Frisur anhand einer Bildvorlage.

Die Schülerinnen und Schüler planen den Arbeitsablauf aufgrund des ermittelten Kundenwunsches und der technischen Umsetzungsmöglichkeiten. Sie informieren sich über aktuelle und historische Arbeitstechniken zur Frisurengestaltung und entscheiden, mit welchen Arbeitstechniken der Frisurenwunsch erfüllt werden kann.

Sie bereiten den Arbeitsplatz vor, wählen die Arbeitsmittel aus und bereiten das Haar auf die Weiterbehandlung vor.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Kunden den Vorgang der Umformung des Haares, die auf Feuchtigkeit und Wärme basiert. Sie erläutern ihm die Wirkung der Präparate zum Styling und Frisurenfinish und gehen dabei auf die Auswirkungen auf die Struktur und den Gesundheitszustand des Haares ein.

Die Schülerinnen und Schüler formen das Haar schonend mit thermischen Geräten unter Berücksichtigung ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte. Sie setzen Wellen- und Lockentechniken ein, frisieren das umgeformte Haar und überprüfen das Ergebnis anhand der Vorlage. Sie präsentieren den Kunden die Frisur, akzeptieren Kritik und unterbreiten zur Kundenbindung Variationsvorschläge für die nächste Behandlung sowie für zu Hause.

Die Schülerinnen und Schüler reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung von Hygiene, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie berechnen den Bedienungspreis für die erstellte Frisur. Sie dokumentieren ihre Arbeitsergebnisse und reflektieren ihre Arbeitsweise.

Sie diskutieren Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit, Arbeitsschutz und Ergonomie.

Inhalte:

geschichtliche und modische Entwicklungen

Funktion und Qualitätsmerkmale der Arbeitsmittel

Bindungen und Umformungsprozess im Haarkeratin

Saugfähigkeit, Hygroskopizität und Dehnbarkeit des Haares

Einsatz von Medien

Frisier- und Finishtechniken

Styling- und Finishpräparate und deren Inhaltsstoffe

Lernfeld 7: Haare dauerhaft umformen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler formen das Haar dauerhaft um und bereiten es für die Weiterbehandlung vor.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen den Frisurenwunsch der Kunden und ermitteln anhand des Haar- und Hautzustandes, ob eine dauerhafte Umformung der Haare durchgeführt werden kann. Sie erläutern unter Berücksichtigung der Frisiergewohnheiten den Nutzen der Umformung. Sie informieren sich über die wesentlichen Inhaltsstoffe der Wellpräparate und beschreiben deren Wirkung auf das Haar sowie deren Bedeutung für den Prozess der Umformung. Sie begründen anhand der vorliegenden Haarqualität die Auswahl der Präparate und berechnen anhand des Mischungsverhältnisses die erforderlichen Mengen an Konzentrat und Lösungsmittel. Sie wählen die Arbeitsmittel aus, vergleichen die unterschiedlichen Wickeltechniken, begründen ihre Auswahl und erstellen einen Behandlungsplan unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihren Arbeitsplatz ein und führen den Umformungsprozess unter Beachtung des Arbeitsschutzes sowie der vorgeschriebenen kundenbezogenen Gesundheitsschutzmaßnahmen durch. Sie geben den Kunden Ratschläge zum Umgang mit dauerhaft umgeformten Haaren und empfehlen Präparate zur Weiterbehandlung. Sie beurteilen das Umformungsergebnis, reagieren sachlich auf Kritik und zeigen bei Kundenreklamationen Lösungsstrategien auf. Sie bewerten die Kommunikationsergebnisse anhand ausgewählter Kriterien und dokumentieren die Kundenzufriedenheit.

Sie reinigen, pflegen und entsorgen die eingesetzten Arbeitsmittel unter Beachtung des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Preisberechnung unter Berücksichtigung der Materialkosten durch. Sie kontrollieren und reflektieren die Ergebnisse der Arbeitsplanung und erfassen die relevanten Daten mit Hilfe digitaler Medien.

Inhalte:

Feinbau des Haares

Kapillarität, Saugfähigkeit und Dehnungsverhalten

Hautunverträglichkeiten

Wickeltechniken und Wickelschemata

Vorbehandlung, Zwischenbehandlung, Abschlussbehandlung

chemische und physikalische Vorgänge im Haar

Beeinflussung chemischer Vorgänge

Dauerwellfehler

Reklamationen

Kundenverwaltungssysteme

Lernfeld 8: Haare tönen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler tönen Haare mit direkt ziehenden Farbstoffen.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Behandlungskonzept zur Tönung des Haares. Sie informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über die Grundlagen der Farblehre sowie über Präparate, Arbeitstechniken der Tönung und aktuelle Modetrends.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln im Kundengespräch die Zielfarbe. Sie stellen unter Berücksichtigung der Ausgangsfarbe und Haarqualität die verschiedenen Möglichkeiten und Grenzen der Behandlungsverfahren auf der Grundlage der Wirkungsweise von direkt ziehenden Farbstoffen vor. Sie erstellen Behandlungspläne, erläutern sie den Kunden und empfehlen Farbpflegepräparate.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Behandlung durch und beurteilen das Farbergebnis. Sie erkennen Arbeitsfehler und korrigieren diese. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler berechnen den Behandlungspreis mit Hilfe des Minutenkostensatzes. Sie prüfen und beurteilen ihre Arbeitsplanung und Ergebnisse und erfassen die relevanten Daten mit Hilfe digitaler Medien.

Inhalte:

psychologische Wirkung von Farben
Motive zur Farbveränderung
Licht und Farbe
Farbkreis
Kalte und warme Farben und Farbtypen
Klar- und Trübfarben
Harmonie und Kontraste
Entstehung der Naturhaarfarbe
Farbtiefe und Farbrichtung
Farbordnungssysteme
Pflanzenfarbe und Pflanzentönung
Applikationstechniken
Kalkulation einer Dienstleistung

Lernfeld 9: Haare färben und blondieren**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler verändern die Haarfarbe durch oxidativ wirkende Präparate.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Färbung und Blondierung des Haares. Sie informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über Färbe- und Blondierpräparate und deren Zusammensetzungen. Sie beschreiben ihre Wirkung auf das Haar. und verschaffen sich einen Überblick über Arbeitstechniken sowie Sie recherchieren über aktuelle Modetrends und bewerten Werbeaussagen kritisch.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und beraten die Kunden typgerecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Haar- und Kopfhautdiagnose und der technologischen Möglichkeiten. Sie beschreiben die chemischen Prozesse der oxidativen Behandlungen, erstellen Behandlungspläne, erläutern sie den Kunden und empfehlen Pflegepräparate.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich ihren Arbeitsplatz ein und bereiten die Arbeitsmittel und Präparate unter Berücksichtigung des Schutzes der Atemwege und der Haut vor. Sie nehmen Berechnungen für die Zubereitung von Rezepturen vor. Sie führen die Behandlung durch und beachten dabei den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie überwachen den chemischen Prozess und reagieren auf Abweichungen. Sie schließen die Behandlung durch Pflegemaßnahmen ab.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das Farbergebnis, erkennen Arbeitsfehler und korrigieren diese. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie recyceln und entsorgen eingesetzte Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Arbeitsplanung, Vorgehen und Ergebnisse. Sie erfassen die relevanten Daten mit Hilfe digitaler Medien.

Inhalte:

Geschichte der Haarfarbe
Kosmetikverordnung
Oxidationsmittel
Gefahr durch Metallsalze
Haut- und Haarschäden
Applikationstechniken
Mischungsrechnen und Mischungskreuz
ökonomische Gesichtspunkte
alkalischer und saurer Farbabzug
Verhalten bei Reklamationen

Lernfeld 10: Hände und Nägel pflegen und gestalten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler führen eine Maniküre mit Hand- und Armmassage durch.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Behandlungskonzepte zur Maniküre mit Hand- und Armmassage. Sie informieren sich über den Aufbau von Hand und Arm, des Nagels und dessen Funktion und unterscheiden zwischen medizinisch und kosmetisch zu behandelnden Nagelanomalien. Sie informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über Wirkung und Zusammensetzung der in Frage kommenden Präparate und machen sich mit der Funktionsweise der benötigten Arbeits- und Hilfsmittel vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und führen eine Hand- und Nagelbeurteilung durch. Sie beraten die Kunden hinsichtlich Ausgleichsmöglichkeiten durch Feilen und Lackieren und berücksichtigen in diesem Zusammenhang den Anlass der Behandlung und gegebenenfalls den Beruf der Kunden. Sie empfehlen Präparate zur Hand- und Nagelpflege und informieren die Kunden gegebenenfalls über die Möglichkeit zum Verlängern der Nägel.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich ihren Arbeitsplatz ein, wählen Präparate und Arbeitsmittel aus. Sie führen auf Grundlage des Behandlungsplans und unter Beachtung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte eine Maniküre mit Hand- und Armmassage durch. Sie gestalten die Nägel nach ästhetischen Gesichtspunkten.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten das Behandlungsergebnis und reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken. Sie entwickeln Handlungsalternativen und begründen ihre Entscheidungen. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel und entsorgen die eingesetzten Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit. Sie zeigen Alternativen für Verbrauchsmaterialien unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit auf.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren die Kosten für die Anschaffung einer Erstausrüstung zur Durchführung einer Maniküre mit Handmassage.

Inhalte:

Nagelveränderungen
Nagelerkrankungen
Präparate und deren Inhaltsstoffe
Ablauf einer Maniküre
Massagegriffe und ihre Wirkung

Lernfeld 11: Haut dekorativ gestalten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler verändern das optische Erscheinungsbild des Gesichtes durch dekorative kosmetische Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch. Sie bestimmen den Hauttyp und Hautzustand, die Hautveränderungen sowie anatomischen Merkmale für eine dekorative Gesichtsbildung. Sie erstellen einen Behandlungsplan und beraten die Kunden mit Hilfe analoger und digitaler Medien sowie unter modischen, gesundheitlichen und nachhaltigen Aspekten. Sie bringen ihre Kenntnisse aus der Farb- und Formlehre zur Typberatung ein und stellen den Behandlungsplan vor. Sie berücksichtigen bei der Planung das Gestalten und Färben der Augenbrauen und Wimpern. Sie ergänzen ihre Empfehlungen durch Hinweise auf pflegende kosmetische Verfahren und Präparate, wenn dadurch zu einer Verbesserung des Hautbildes der Kunden beigetragen werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler richten den Arbeitsplatz für die dekorative Gesichtsbildung ein. Sie führen die Behandlung durch, indem sie entsprechend der Planung das Gesicht reinigen, die Make-up-Grundlage auftragen und das Gesicht dekorativ gestalten. Dafür setzen sie unter Beachtung hygienischer, ergonomischer und sicherheitstechnischer Aspekte unterschiedliche Arbeitsmittel und Präparate zum Kaschieren, Modellieren und Betonen ein.

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen und bewerten das Behandlungsergebnis und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Sie reinigen und pflegen die Arbeitsmittel sowie entsorgen die eingesetzten Materialien unter Beachtung des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit. Sie zeigen Alternativen zu Verbrauchsmaterialien unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit auf.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Arbeiten hinsichtlich der Vorgehensweise und der Arbeitstechniken. Sie berechnen den Bruttoverkaufspreis von kosmetischen Präparaten.

Inhalte:

Schönheitsideale
farbliche Hautveränderungen
Tages-Make-up
festliches Make-up
Desinfektion und Sterilisation
Kalkulationsfaktor

Lernfeld 12: Betriebliche Prozesse mitgestalten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mit und tragen zur Optimierung bei. Unter Einhaltung betrieblicher Regelungen arbeiten sie im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammen und kommunizieren adressatengerecht.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich mit Hilfe analoger und digitaler Medien über Salonkonzepte, planen Betriebsabläufe sowohl im eigenen Verantwortungsbereich als auch im Team. Sie gestalten die Teamentwicklung im Salon mit und nutzen selbst gewählte Kriterien für Optimierungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler wählen analoge und digitale Organisationsmittel aus und wenden diese in Salon und Lager an. Sie setzen analoge und digitale Marketinginstrumente zur Kundengewinnung und Kundenbindung ein, greifen Kundenanregungen auf, unterbreiten Vorschläge, besprechen diese im Salonteam. Sie reflektieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse nach selbst gewählten Kriterien, entwickeln Verbesserungsvorschläge und leiten Konsequenzen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Qualitätssteigerung ab.

Sie nutzen Informations- und Kommunikationssysteme unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren Preise für Friseurdienstleistungen und Verkauf kosten-, konkurrenz- und kundenorientiert und analysieren die Auswirkung der Preisgestaltung auf die Wirtschaftlichkeit des Friseurbetriebes. Sie erläutern den Kunden Preisveränderungen auch in Hinblick auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Sie entwickeln ein Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit Arbeitsmitteln, Arbeitszeit und Präparaten. Sie führen die Kasse nachvollziehbar und gewissenhaft.

Inhalte:

Marketing: Produkt-, Preis- und Kommunikationspolitik

Salon- und Betriebspolitik

Wareneingang

Kaufvertrag

Lagerhaltung

Warenbestandserfassung und Inventur

Standard- und Branchensoftware

Wettbewerbsrecht

Feedback

Zeitmanagement

Kassensysteme

Lernfeld 13: Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler realisieren umfassende Behandlungskonzepte für typ- und anlassbezogene Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes von Kunden unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Identitäten.

Die Schülerinnen und Schüler informieren die Kunden über die Dienstleistungsangebote des Salons. Sie nutzen analoge und digitale Werbemittel zur Kundengewinnung.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln den Kundenwunsch und beraten die Kunden mit Hilfe von analogen und digitalen Anschauungsmaterialien über die Behandlungsmöglichkeiten. Sie entwickeln ein eigenes kreatives Gestaltungskonzept und erstellen dazu einen detaillierten Arbeits-, Zeit- und Kostenplans. Sie achten auf eine effiziente Arbeitsweise und arbeiten vernetzt. Dabei berücksichtigen sie nicht nur die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Behandlungen, sondern auch die Arbeit mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen. Sie präsentieren ihr Konzept adressatengerecht den Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler wählen die Arbeitsmittel und Präparate aus, stellen sie bereit und richten ihren Arbeitsplatz ein. Sie setzen ihren Behandlungsplan um.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis anhand von Qualitätskriterien. Sie ziehen Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Gesamtkonzeptes. Sie entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Inhalte:

Mode und Zeitgeist

Frisuren zu besonderen Anlässen

dekorative Gestaltung des Gesichtes zu besonderen Anlässen

Nageldesign

spezielle Colorationstechniken

Langhaartechniken

Einarbeiten von Haarersatz und Accessoires

Haarverdichtung und -verlängerung

Wechselwirkung oxidativer und reduktiver Behandlungsverfahren

hygienische, ergonomische und sicherheitstechnische Aspekte

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nachhaltigkeit